



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 18. Januar 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-385](#)
Titel: **Beantwortung des Postulates von Christof Hiltmann: «Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden» ([2013/340](#))**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung des Postulates von Christof Hiltmann: «Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden» ([2013/340](#))

Vom 18. Januar 2016

1. Ausgangslage

Mit seinem am 19. September 2013 eingereichten Vorstoss 2013/340 wollte Christoph Hiltmann erreichen, dass die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) einen Anteil ihres Gewinns in jährlichen Ausschüttungen den Standortgemeinden Birsfelden und Muttenz zukommen lassen. Argumentiert wurde damit, dass durch die hafenbedingte Belegung eines beträchtlichen Teils ihres Banns die Gemeinden letztlich mit Steuerausfällen zu kämpfen haben. Die Gewinnausschüttung der SRH ist steuerbefreit, und der Jahresgewinn wird im Verhältnis 60:40 an die beiden Kantone BL und BS verteilt. Birsfelden und Muttenz profitieren davon jedoch nicht – obschon der in den Hafenzonen erwirtschaftete Steuerertrag dreimal tiefer als in den übrigen Gemeindegebieten ist. Mit einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sollte festgelegt werden, dass die beiden Gemeinden je 20% des Baselbieter Anteils der jährlichen Gewinnausschüttung erhalten.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass die gewünschte Beteiligung an der Gewinnverteilung nicht möglich sei. Grundeigentümer der kantonalen Hafengebiete sind die beiden Vertragskantone BL und BS, die das Areal den SRH im Baurecht dauerhaft und unentgeltlich überlassen haben. Bei den Nettogewinnen, die den Vertragskantonen ausgeschüttet werden, handelt es sich somit lediglich um ein Entgelt oder eine Art Baurechtszins. Müssten die SRH marktübliche Baurechtszinsen für Dienstleistungs- und Wohnnutzung bezahlen, wären die Gewinne in Frage gestellt oder sogar Verluste möglich.

Die Regierung stellt (als mögliche Entschädigung für die betroffenen Gemeinden) ein Projekt in Aussicht, um mittels aktiver Förderung der Verdichtung und der Neu- oder Umnutzung von Gebieten, die nicht auf die Hafenkante angewiesen sind, eine mittel- bis langfristige Erhöhung des Steuerertrags zu erreichen. Als eine mögliche langfristige, strategische Massnahme erachtet die Regierung die Prüfung allfälliger alternativer Hafenstandorte.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 8. Januar 2016 im Beisein von Generalsekretär Olivier Kungler beraten.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Kommission liess sich von der Stellungnahme des Regierungsrats überzeugen, dass eine Gewinnverteilung an die Standortgemeinden nicht möglich ist, da das Grundeigentum bei den Ver-

tragskantonen liegt, deren Kapital auf diese Weise verzinst wird. Die Gemeinden selber sind nicht über den Gewinn, sondern (indirekt) über das Steuersubstrat der entsprechenden Firmen beteiligt. Die Kommissionsmitglieder befassten sich fortan mit der Frage, ob damit dem Auftrag Genüge getan sei und sich das Postulat als erledigt abschreiben lasse. In der Postulatsantwort wurde der Blick auch auf mögliche Optimierungsmassnahmen im Hafenperimeter gelenkt. Heute ist die Situation so, dass gut ein Viertel des Birsfelder Gemeindegebiets vom Hafenareal eingenommen wird. Die Gemeinde werde deshalb, verdeutlichte ein Kommissionsmitglied, dauerhaft daran gehindert oder eingeschränkt, eine eigenständige Entwicklungspolitik zu betreiben. Das Mitglied merkte an, dass man von Seiten Kanton und den Rheinhäfen nun aber zum ersten Mal Bewegung spüre und die Bereitschaft, sich auf eine Diskussion einzulassen.

Die Kommission ist der Meinung, dass die in der Antwort ausgeführten Lösungsansätze, wie insbesondere Birsfelden aus der ungemütlichen und wenig prosperierenden Lage zu helfen sei, in eine gute Richtung weisen. Dazu gehören die Verdichtung des Areals und eine Trennung von jenem Gewerbe, das nicht auf den Hafen angewiesen ist. Zudem stellt der Kanton auch zusätzliche Anstrengungen in Aussicht, um die Stadtentwicklung Birsfeldens (u.a. auf dem Areal der sogenannten Staatsgrube) zu fördern.

Die Kommission befürwortet mehrheitlich die Stossrichtung des Kantons, Birsfelden zu besseren Rahmenbedingungen im Hafenareal und damit zu mehr Steuersubstrat zu verhelfen. Mit Wohlwollen wurde zur Kenntnis genommen, dass zum ersten Mal seit langem Bewegung in die Angelegenheit komme. Zwar ist das Ziel sichtbar, dennoch sind die «Probleme» noch immer pendent. Da kein konkretes Ergebnis vorliegt, sprach sich eine Mehrheit gegen eine Abschreibung des Postulats aus. Die Kommission versteht die Nicht-Abschreibung als eine Aufforderung an die Regierung, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und «Nägel mit Köpfen» zu machen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2013/340 nicht abzuschreiben.

18. Januar 2016 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Rahel Bänziger, Präsidentin